

Die Drittschadenshaftung im internationalen Luftverkehr nach der Revision des Römer Haftungsabkommens

Von Ministerialrat Dr. Hans-Georg Bollweg und
Regierungsrätin Kristina Moll, Berlin*

I. Einleitung

War die luftverkehrsrechtliche Drittschadenshaftung noch vor wenigen Jahren ein wenig praktisches Rechtsgebiet, dessen Regelungen nur in Ausnahmefällen Anwendung fanden, so hat sich dies spätestens durch die Terroranschläge auf das World Trade Center und das Pentagon am 11. September 2001 deutlich geändert: Ob und wie in Fällen terrorbedingter Drittschäden im Luftverkehr seitens der Airlines gehaftet wird, ist seitdem ein verstärkt diskutiertes Thema. Denn dieser größte Haftungsfall der Geschichte ist im Wesentlichen ein Fall luftverkehrsrechtlicher Drittschadenshaftung. Diese Diskussion dürfte seinen vorläufigen Abschluss gefunden haben mit zwei Übereinkommen, die im Rahmen einer Diplomatischen Konferenz bei der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) vom 20. April - 2. Mai 2009 in Montreal finalisiert und am Schlußtag zur Zeichnung aufgelegt wurden: Die „*Convention on compensation for damage caused by aircraft to third parties*“ (im Folgenden: General Risk Convention (GRC)) und die „*Convention on compensation for damage to third parties resulting from acts of unlawful interference involving aircraft*“ (im Folgenden: Unlawful Interference Convention (UIC)).¹

II. Historische Entwicklung

Mit der *Convention on Damage caused by Foreign Aircraft to Third Parties on the Surface* (sog. 1. Römer Haftungsabkommen) vom 29. Mai 1933 wurde zwar nur wenige Jahre nach dem Warschauer Abkommen vom 12. Oktober 1929 ein völkerrechtliches Regelwerk auch für luftverkehrsrechtliche Dritt-

* Die Autoren waren Leiter und stellvertretende Leiterin der deutschen Delegation bei der Diplomatischen Konferenz. Der Beitrag basiert auf einem Vortrag gleichen Themas, den der Autor *Bollweg* vor der Fachgruppe „Luft- und Weltraumrecht“ der deutschen Vereinigung für internationales Recht und der Lilienthal-Oberth-Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt am 27. Mai 2009 am Institut für Luft- und Weltraumrecht der Universität zu Köln gehalten hat. Vgl. dazu den Tagungsbericht von *Anna Recker* in ZLW 3, 2009, S. 450-455.

¹ Die Texte in englischer Sprache sind abgedruckt in diesem Heft auf den Seiten 644-672 unten. Die Texte in allen UN-Sprachen sind unter www.icao.int/icao/en/leb/mtgs/2009/DCCD/docs/DCCD_doc_43_six_lang.pdf bzw. www.icao.int/icao/en/leb/mtgs/2009/DCCD/docs/DCCD_doc_42_six_lang.pdf einzusehen.